

# Bekanntmachung auf der gemeindlichen Homepage der Gemeinde Eschenburg Leben & Wohnen – Bauleitplanung

Bauleitplanung der Gemeinde Eschenburg

## **Bebauungsplan „Stietefeld/Sonnenstraße“, Gemarkung Roth**

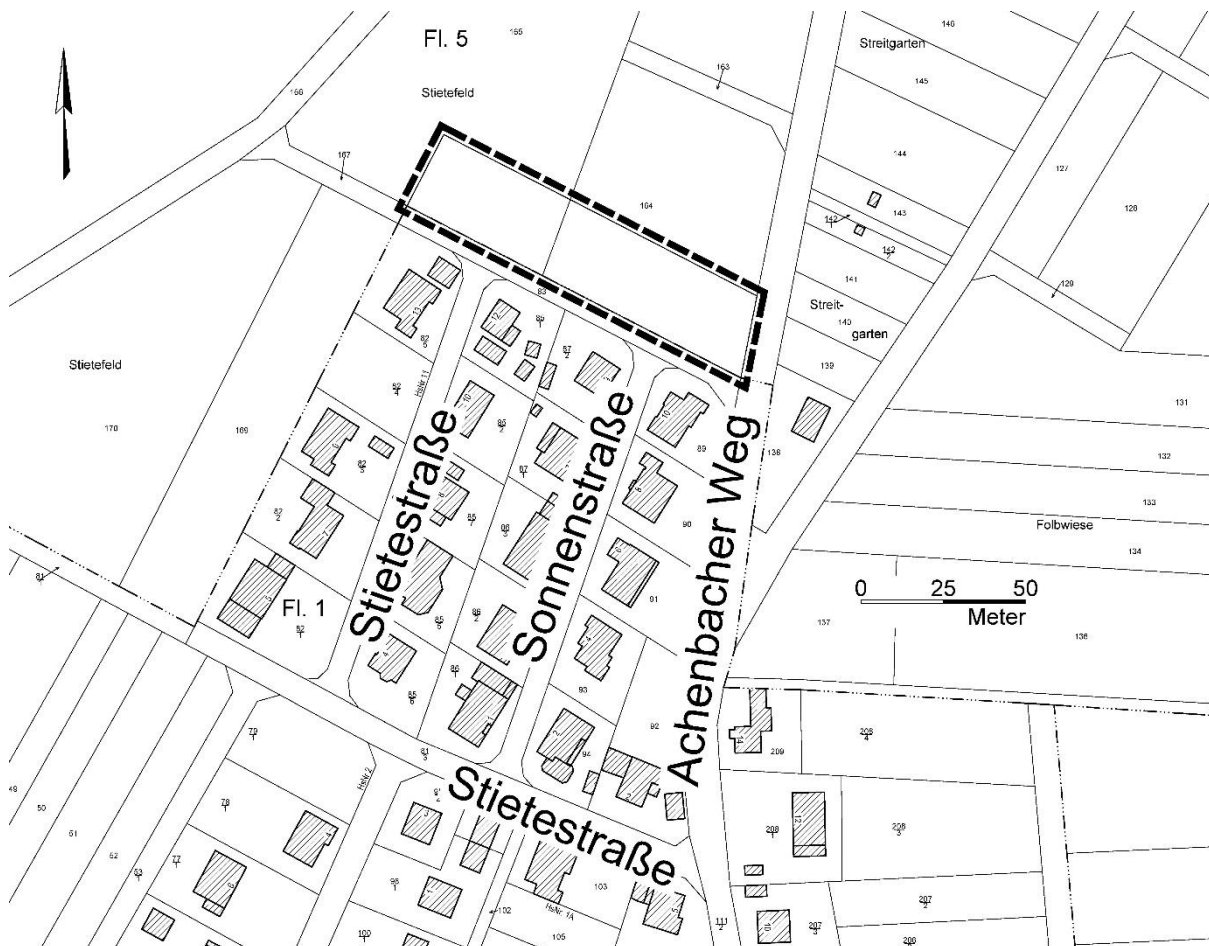
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB)

Allgemeine Ziele und Zwecke

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB

### **Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB**

Die Gemeindevertretung hat die Aufstellung des o.g. Planes beschlossen. Die Grenzen des Geltungsbereiches sind aus nachfolgender Abbildung ersichtlich.



Die Flächen des Geltungsbereiches liegen in der Gemarkung Roth. Südlich grenzen hinter der öffentlichen Straße bebaute Wohnbaugrundstücke (Stietestraße Nummern 12 und 13 sowie Sonnenstraße 9 und 10) an. Am östlichen Geltungsbereichsrand verläuft der Achenbacher Weg. Sowohl in Richtung Nordwesten als auch Nordosten grenzen landwirtschaftliche Flächen an.

### **Allgemeine Ziele und Zwecke**

Durch Aufstellung dieses Bebauungsplanes können insgesamt 5 Baugrundstücke ausgewiesen werden.

Der Bebauungsplan dient vor allem der städtebaulichen Ordnung im Planbereich einschließlich der Erschließung und der erforderlichen grünordnerischen Maßnahmen.

### **Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB**

Die Unterlagen der Bauleitplanungen werden zur Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planungen und der voraussichtlichen Auswirkungen in der Zeit

**vom 13.11.2023 bis einschl. 15.12.2023**

auf der Internetseite der Gemeinde Eschenburg unter <https://www.gemeinde-eschenburg.de/leben-und-wohnen/bauleitplanung> veröffentlicht und stehen unter dem Internetportal des Landes Hessen unter <https://bauleitplanung.hessen.de/> zur Verfügung.

Sie können eingesehen bzw. im PDF-Format heruntergeladen werden.

Dies sind:

- Planzeichnung, textliche Festsetzungen und Begründung

Auch diese Bekanntmachung kann eingesehen werden.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Unterlagen während der Dienststunden mit Publikumsverkehr im Rathaus, Nassauer Straße 11, 35713 Eschenburg, Raum E.05 öffentlich ausgelegt.

**Ein Besuch im Rathaus ist zurzeit nur nach vorheriger Terminabsprache (Tel.: 02774-915108) während der Öffnungszeiten möglich.**

### **Die Öffnungszeiten des Rathauses sind:**

Montag bis Freitag: 8:30 Uhr – 12:00 Uhr

Montag: 14:00 Uhr – 16:30 Uhr

Dienstag und Donnerstag: 14:00 Uhr – 15:30 Uhr

Termine können auch außerhalb dieser Zeiten vereinbart werden.

Während des o.g. Zeitraumes hat die Öffentlichkeit auch Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Die Öffentlichkeit kann sich informieren und durch Wünsche und Anregungen die Planung beeinflussen.

Die Öffentlichkeit kann Stellungnahmen während des o.g. Zeitraumes abgeben.

Die Stellungnahmen sollten elektronisch an folgende Mail-Adresse abgegeben werden: [stellungnahmen@buero-zillinger.de](mailto:stellungnahmen@buero-zillinger.de).

Bei Bedarf können sie aber auch auf anderem Wege abgegeben werden, zum Beispiel schriftlich, adressiert an die Gemeindeverwaltung der Gemeinde Eschenburg oder zur Niederschrift.

Stellungnahmen, die nicht fristgerecht abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Die Stellungnahmen werden ausgewertet und in nicht-öffentlichen und öffentlichen Sitzungen beraten. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt nur im Rahmen des Planungsprozesses und im Übrigen unter Beachtung der Datenschutzverordnung.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Planungsbüro mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt wurde.

Eschenburg, 09.11.2023

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Eschenburg  
gez. Konrad, Bürgermeister